Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4548**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4325 –

Aufklärung über RECCE-TORNADOs und Gesamtstrategie für Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Außenminister der NATO hatten im Dezember 2005 eine Änderung des ISAF-Operationsplanes und der multinationalen Rules of Engagement gebilligt, die zum 1. April 2006 in Kraft gesetzt wurden. Hintergrund war die stufenweise Ausweitung der ISAF-Mission auf ganz Afghanistan. Im Laufe des Jahres 2006 kam es zu heftigen Gefechten mit Taliban und anderen militanten oppositionellen Kräften sowie einer Zunahme von Anschlägen. Nach US-Angaben stiegen im Jahr 2006 die Anzahlen der Selbstmordanschläge (2005: 27 – 2006: 139), der Anschläge mit Straßenbomben (2005: 783 – 2006: 1 677) und sonstiger bewaffneter Angriffe (2005: 1 558 – 2006: 4 542) deutlich an. Opfer dieser Anschläge wurden in erster Linie Afghanen. Bei den 139 Selbstmordanschlägen verloren 209 afghanische Zivilpersonen, 54 Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte und 18 ISAF-Soldaten ihr Leben. Die Gesamtzahl der afghanischen Todesopfer – einschließlich der getöteten Aufständischen – lag 2006 laut Human Rights Watch bei rund 4 400, darunter ca. 1 000 Zivilisten. Mehr als 100 dieser Zivilisten sollen bei Gegenangriffen der ISAF oder der OEF-Streitkräfte getötet worden sein. Mehrfach warnte Präsident Hamid Karzai vor einer Art des militärischen Vorgehens, das militanten Kräften in Afghanistan zusätzlich Auftrieb geben könnte.

In den vergangenen Monaten hat es vor allem in der NATO eine Auseinandersetzung um die Strategie, die zivilen bzw. militärischen Schwerpunkte und die Lasten- und Risikoteilung in Afghanistan gegeben. Auf politischer wie militärischer Ebene der NATO wird einmütig eingeräumt, dass es nur eine politische Lösung geben kann. Zugleich wird eindringlich eine Forcierung des zivilen Aufbaus gefordert. Unklar ist, inwieweit es inzwischen auf militärischer Ebene eine Kurskorrektur gab, die Bedenken gegen ein kontraproduktives militärisches Vorgehen Rechnung trägt.

Gleichzeitig haben die USA angekündigt, weitere 8,6 Mrd. US-Dollar für den Aufbau der afghanischen Armee und Polizeikräfte und 2 Mrd. US-Dollar für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber sind von deutscher und europäischer Seite im zivilen und polizeilichen Bereich, bei der Korruptions- und Drogenbekämpfung, nur marginale zusätzliche Anstrengungen erkennbar. Die geplante ESVP-Mission im Polizeibereich ist vergleichsweise

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. März 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bescheiden und die EU-Kommission wird ihr Engagement im Vergleich zu den Vorjahren sogar zurückfahren.

Mitte Dezember 2006 wurde in einer an den Generalinspekteur der Bundeswehr gerichteten Anfrage des stellvertretenden NATO-Oberbefehlshabers um zusätzliche deutsche Beiträge zur Unterstützung der ISAF-Mission in Afghanistan gebeten. Den Wortlaut der Anfrage stellte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bislang noch nicht zur Verfügung.

Am 7. Februar 2007 hat das Kabinett beschlossen, der NATO-geführten ISAF-Mission bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten mit Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft zur Verfügung stellen zu wollen. Die vorgesehenen Aufklärungskräfte werden im Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/4298) nicht näher spezifiziert. Laut Informationen der Bundesregierung sollen bis zu sechs Aufklärungsflugzeuge vom Typ TORNADO RECCE in Mazar-i-Sharif stationiert werden. Sie sollen auch im Süden und Osten Afghanistans eingesetzt werden. Die Bundesregierung sieht in Anlehnung an den ISAF-Operationsplan eine „restriktive Übermittlung von Aufklärungsergebnissen an OEF vor“. An Luft-Boden-Einsätzen sollen sich die Aufklärungstornados aktiv nicht beteiligen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung Auftrag, Verlauf und Ergebnis der Operationen „Mountain Thrust“, „Medusa“ und „Mountain Fury“, und welche Opfer unter den internationalen Streitkräften, den afghanischen Sicherheitskräften, der Zivilbevölkerung und auf Seiten der gegnerischen Kräfte waren dabei zu verzeichnen?

   Welche Lehren hat die ISAF aus diesen Operationen gezogen?

Im Zusammenhang mit den ISAF Erweiterungsschritten drei und vier in Afghanistan wurden eine Reihe von OEF Sicherheitsoperationen wie z. B. „Mountain Thrust“ und „Mountain Fury“ in Kooperation mit den Afghan National Security Forces (ANSF) durchgeführt. Diese OEF-ANSF Sicherheitsoperationen hatten das Ziel, militante Taliban und andere Opposing Militant Forces (OMF) in den entsprechenden Operationsgebieten auszuschalten, um so die Voraussetzungen für die anschließende internationale militärische Sicherheitsunterstützung der afghanischen Regierung in den jeweiligen Regionen durch ISAF zu schaffen sowie darauf folgende Stabilisierungsprozesse zu ermöglichen.

Die ISAF-ANSF Operation zur Sicherheitsunterstützung „Medusa“ wurde von Mitte August 2006 bis Ende Oktober 2006 im Regionalkommando Süd in der Provinz Kandahar durchgeführt. Ziel der örtlich begrenzten Operation war das Neutralisieren von Taliban-Kräften im Raum südwestlich Kandahar sowie das Schaffen der Voraussetzungen für die Einrichtung einer sogenannten Afghan Development Zone (ADZ), das heißt einer Zone relativer Sicherheit und Stabilität, in der Wiederaufbaumaßnahmen möglich sind.

Als letzte Phase der Operation Medusa erfolgte, auch im Sinne zunehmender afghanischer Eigenverantwortung, die mit örtlichen Shuras abgestimmte Betreuung, Versorgung und Rückführung von Flüchtlingen. Der Kommandeur von ISAF hat die Stabilisierungsoperation „Medusa“ als erfolgreiche Operation bewertet. Die in den Medien publizierten Verlustzahlen können durch das Bundesministerium der Verteidigung nicht bestätigt werden. Dies gilt auch für die Zahlen zu zivilen Opfern. Dem Bundesministerium der Verteidigung liegt hierzu kein Zahlenmaterial vor.

2. Welche Ergebnisse ergaben die Anfang Januar abgeschlossenen NATO-internen Untersuchungen zum besonders Aufsehen erregenden Zwischenfall vom 24. Oktober 2006, bei dem in der Gegend von Zangabad bei einer zwischen ISAF und OEF abgestimmten Militäraktion 30 bis 80 Zivilisten getötet wurden?

Wie sahen die Aufklärungsergebnisse bzw. das Zusammenwirken zwischen OEF, ISAF und afghanischen Sicherheitskräften aus, und welche Lehren hat man auf Seiten der NATO aus diesem Zwischenfall gezogen?

Der Zwischenfall in der Gegend von Zangabad vom 24. Oktober 2006 ist durch ein gemeinsam von ISAF und der afghanischen Seite gestelltes Team untersucht worden. In einem zwischen ISAF und der afghanischen Seite hierzu erstellten und abgestimmten Bericht werden die Ereignisse im Kontext der damaligen Operationsführung dargestellt, bewertet und Empfehlungen gegeben. Im Rahmen der Empfehlungen wurde besonderes Augenmerk auf die zukünftige Vermeidung von Kollateralschäden und die Synchronisierung aller Aktivitäten der Sicherheitspartner im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung einer derartigen Operation gelegt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf und die Aussichten der Operationen „Eagle/Oquab“, „Falcon Summit/Baaz Tsuka“ sowie die Entwicklung in der Region von Musa Qala?

Die Operationen „Eagle/Oquab“ und „Falcon Summit/Baaz Tsuka“ richteten sich gegen OMF und waren erfolgreich.

Die Operationsführung in der Region um Musa Qala ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann zu Einzelheiten, die Rückschlüsse auf die aktuelle Operationsführung der ISAF-Truppen erlauben würden, keine Stellung genommen werden.

4. Welche Aufklärungserkenntnisse hat die Bundesregierung angesichts der erwarteten Frühjahrsoffensive über die Motive, die Struktur, die Ausrüstung, den Umfang, das Operationsgebiet und die Art des bewaffneten Vorgehens der verschiedenen gewaltbereiten Kräfte in Afghanistan?

   Wie groß schätzt die Bundesregierung den harten Kern, wie groß den Unterstützerkreis der zentralen Akteure?

Die OMF lassen sich in drei regionale Gruppen[1] unterteilen: Taliban, Haqqani und Hezb-e Islami Gulbuddin (HIG). Die dem Land eigene Fragmentierung gesellschaftlicher Strukturen kennzeichnet auch die militanten Organisationen. Sie zerfallen in zahlreiche kleinere und voneinander unabhängige Splittergruppen. Es gibt keine zentrale Führung oder militärisch vergleichbare Strukturen; Bündnisse sind von kurzer Dauer und begrenzen sich in der Regel auf die lokale Ebene oder allgemeine Absichtserklärungen.[2]

Angaben über Stärken der Gruppen weisen erhebliche lokale und einsatzbedingte Unterschiede auf. In der Regel verfügen lokale OMF-Führer über Kleingruppen zwischen 5 und 25 Mann, in Ausnahmefällen zeitlich begrenzt bis zu 200 Mann. Diese Kleingruppen führen in der Regel überfallartige Aktionen durch, nach denen sie sich rasch wieder zurückziehen.[3]

Nach ihren eigenen Angaben verfügen die Taliban für eine „Frühjahrsoffensive“ angeblich über bis zu 10 000 Kämpfer. Diese Gesamtzahl wird von den Taliban weder nach Raum noch nach Zeit spezifiziert und kann durch eigene Erkenntnisse nicht bestätigt werden. Grundsätzlich muss auch zwischen „Kernkämpfern“ und dem lokal mobilisierbaren Unterstützerpotenzial unterschieden wer-

[1] Taliban: v. a. Provinzen Helmand, Kandahar, Uruzgan, Zabul. Haqqani: v. a. Provinzen Khowst, Paktika, Paktia. HIG: v. a. Provinzen Kunar, Nuristan, Nangarhar.

[2] Die zentrale Erklärung für die zeitlich oftmals unzusammenhängenden Terroraktionen bzw. Gefechtshandlungen sind durch die „landestypischen“ Führungsstrukturen und Organisationsformen der OMF bedingt, die in keiner Weise westlichen Vorstellungen entsprechen.

[3] Über 50 Mann starke Gruppen in einer Gefechtshandlung unter einheitlicher Führung sind die Ausnahme (siebenmal im Zeitraum August 2005 bis März 2006).

den. Dieses Unterstützerpotenzial hängt jedoch von regionalen bzw. lokalen Verhältnissen ab und ist daher stetigen quantitativen Änderungen unterworfen.

5. Inwieweit kann (vor Ort oder aus der Luft) zwischen kriminellen, aufständischen und terroristischen Gewaltakteuren unterschieden werden, und welche Auswirkungen hat dies auf die Art der Kriminalitäts-, Drogen-, Aufstands- und Terrorbekämpfung und die Frage der primären Zuständigkeit von ISAF und OEF?

Die Unterscheidung zwischen kriminellen, aufständischen und terroristischen Gewaltakteuren ist das Ergebnis eines umfassenden analytischen Aufklärungsprozesses, der im Wesentlichen auf den zusammengefassten Ergebnissen verschiedener Aufklärungsmittel beruht. Diese sind neben Gesprächsaufklärung und elektronischer Aufklärung insbesondere auch die abbildende Aufklärung aus der Luft. Eine Aufklärungskomponente allein vermag hier keine abschließende Unterscheidung zu ermöglichen.

Der VN-Sicherheitsrat hat ISAF in der Umsetzung des Mandates zu enger Abstimmung auch mit OEF aufgefordert, zuletzt mit der Resolution 1707 vom 12. September 2006.

6. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung das pakistanische Grenzgebiet quantitativ und qualitativ Rückzugsgebiet, Trainingslager und Aufmarschgebiet für gewaltbereite Taliban-Anhänger und Terrorgruppen?

   Wo sind die regionalen Schwerpunkte?

   Welche konkreten Initiativen sind von Seiten der internationalen Staatengemeinschaft in Angriff genommen worden bzw. geplant, um den Zustrom von Kämpfern aus Pakistan einzudämmen?

Pakistan spielt für den afghanischen Wiederaufbauprozess eine Schlüsselrolle, besonders für die umkämpften Gebiete im Süden und Osten. Die Bundesregierung trägt diesem Umstand durch besondere Bemühungen zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen beider Länder während der laufenden EU-Präsidentschaft und des G8-Vorsitzes Rechnung. Neben bilateralen Gesprächen der Mitgliedstaaten ist auch die NATO in einen Dialog mit Pakistan eingetreten, um die afghanisch-pakistanischen Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Region zu unterstützen. Insbesondere engagiert sich ISAF seit Juni 2006 durch die Teilnahme an der „Tripartite Commission“ (ISAF-Afghanistan-Pakistan) in diesem Prozess.

7. Gehen die in den Südprovinzen hauptverantwortlichen ISAF-Nationen (Kanada, Großbritannien, Niederlande, USA) nach einer einheitlichen Counterinsurgency-Strategie vor?

   Wenn ja, was sind die wesentlichen Eckpunkte und in welchem Verhältnis steht diese zur jüngst überarbeiteten Counterinsurgency-Strategie der USA?

   Inwieweit ist die afghanische Zentralregierung in die Counterinsurgency-Strategie und deren Umsetzung eingebunden?

Das militärische Handeln aller ISAF-Nationen richtet sich nach dem durch die NATO gebilligten Operationsplan „SHAPE OPLAN 10302“. Dieser sieht eine Einbindung der afghanischen Zentralregierung ausdrücklich vor. Zu operativen Einzelheiten, die Rückschlüsse auf die aktuelle Operationsführung der ISAF-Truppen erlauben würden, nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

8. Welche konkreten Ergebnisse hinsichtlich des weiteren zivilen und militärischen Vorgehens in Afghanistan brachten jeweils

a) der NATO-Gipfel in Riga,

Der NATO-Gipfel in Riga am 28./29. November 2006 erbrachte bei der Diskussion zu Afghanistan grundsätzliche Übereinstimmung über einen ganzheitlichen Ansatz und engere Abstimmung/Ergänzung der militärischen Anstrengungen durch verstärkte zivile Aufbauleistungen.

b) das Treffen der NATO-Außenminister in Brüssel,

Ein informelles Treffen der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten sowie ein anschließendes erweitertes Treffen zu Afghanistan (NATO, ISAF-Truppensteller, Vereinte Nationen, EU, Weltbank und afghanischer Außenminister) am 26. Januar 2007 haben als Folgeschritt zum Riga-Gipfel die dort angestoßene politische Strategiediskussion zu Afghanistan fortgeführt und fokussiert. Die Notwendigkeit eines umfassenden zivil-militärischen Ansatzes (comprehensive approach) für den Erfolg der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan wurde einhellig betont und als politische Zielsetzung zur Verbesserung der Zusammenarbeit/Koordinierung vorgegeben.

Das Treffen hat gleichzeitig vor den im Frühjahr zu erwartenden ansteigenden militärischen Aktivitäten die Ent- und Geschlossenheit der NATO bekräftigt.

c) das Treffen des Joint Coordination and Monitoring Board (JCMB) in Berlin,

Mit dem Treffen des Joint Coordination and Monitoring Board (JCMB) auf Ebene der Politischen Direktoren in Berlin am 30. Januar 2007 und dem regulären JCMB-Treffen in Berlin am 31. Januar 2007 konnte – auch für die Öffentlichkeit in den Geberländern sichtbar – unterstrichen werden, dass der Wiederaufbauprozess Afghanistans entlang einer übergeordneten politischen Strategie („Afghanistan Compact“) sorgfältig koordiniert erfolgt. Gleichzeitig haben alle Parteien festgestellt, dass die Verbesserung der Effektivität des JCMB in einzelnen Aspekten vorzuziehen sei gegenüber der Entwicklung neuer, zusätzlich zu den bestehenden Koordinierungsformaten.

Die Veranstaltung erlaubte der afghanischen Seite, auf politischer Ebene ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Umgekehrt wurde der afghanischen Regierung deutlich vor Augen geführt, dass die Internationale Gemeinschaft – trotz unbestrittener Fortschritte auch im insgesamt schwierigen Jahr 2006 – energisch weitere Reformen fordert und dabei in Umsetzung des Prinzips „Afghan ownership“ von Afghanistan eine erhöhte Eigenverantwortung verlangt.

d) das Treffen der NATO-Verteidigungsminister in Sevilla?

Auch auf dem Treffen der NATO-Verteidigungsminister in Sevilla wurde der Bedarf für eine Verbesserung der Zusammenarbeit des Bündnisses mit anderen Akteuren (IGO, NGO, lokale Akteure) festgestellt. Diese konstruktive Zusammenarbeit, die die Bundesregierung als „Vernetzte Sicherheit“ bezeichnet, findet unter dem Leitgedanken „no security without development – no development without security“ Eingang in das Vorgehen in Afghanistan.

9. Welche Erwartungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die afghanische Zentralregierung und die Führer in den besonders umkämpften Gebieten hinsichtlich der militärischen Aufstands- und Terrorbekämpfung durch ISAF- und OEF-Kräfte, des Aufbaus der afghanischen Sicherheitskräfte, der zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie gegenüber der Rolle Pakistans?

Die Erwartungen der afghanischen Regierung und ihrer Führer in den besonders umkämpften Gebieten des Südens und Ostens des Landes an die militärische Aufstands- und Terrorbekämpfung durch ISAF und OEF sind hoch. Die Bundesregierung verweist jedoch immer wieder darauf, dass die Stabilisierung der Sicherheitslage in Afghanistan in erster Linie in den Verantwortungsbereich der afghanischen Sicherheitskräfte fällt (Afghan Ownership).

Wichtig bleibt die Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit, da der Wiederaufbauprozess in Afghanistan keine primär militärische Aufgabe ist, sondern durch zivile Projekte eng begleitet werden muss.

10. Inwieweit und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung in der NATO darauf hingewirkt, dass das militärische Vorgehen in Afghanistan so ausgerichtet wird, dass es möglichst zu keinen zivilen Opfern und keiner weiteren Entfremdung der afghanischen Bevölkerung von der Zentralregierung und der internationalen Staatengemeinschaft kommt?

    In welchen Punkten werden bzw. wurden die Militärstrategie bzw. der Operationsplan der NATO und die Rules of Engagement geändert?

Es ist nicht nur das Bestreben der Bundesregierung, sondern der Allianz insgesamt, das militärische Vorgehen in Afghanistan so auszurichten, dass es möglichst zu keinen zivilen Opfern und zu keiner Entfremdung der afghanischen Bevölkerung von der Zentralregierung und der internationalen Staatengemeinschaft kommt. Dabei hat die Bundesregierung von Anfang an besonderen Wert darauf gelegt, diese wesentlichen Kriterien bei der Operationsführung zu berücksichtigen. Dies wird auch auf allen Ebenen innerhalb der NATO so artikuliert. Im NATO-Rat hat Deutschland wiederholt darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit robusten militärischen Vorgehens stets sorgfältig mit dem Gebot ausbalanciert werden muss, auch das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung zu gewinnen.

Die durch die Außenminister der NATO am 8. Dezember 2005 bestätigte Ausweitung des ISAF-Einsatzes auf ganz Afghanistan führt dazu, dass der Auftrag der ISAF-Kräfte, der afghanischen Regierung und ihren Organen Sicherheitsunterstützung zu leisten, auch in Gebieten zu erbringen war, in die hinein die afghanische Seite ihre Regierungsgewalt noch nicht ausreichend erstreckt hatte. Entsprechend wurden der ISAF-Operationsplan (OPLAN) und die multinationalen Einsatzregeln (Rules of Engagement – ROE) dieser Situation durch die Aufnahme von Sicherheitsoperationen angepasst. Der NATO-Rat hat während des Außenministertreffens am 8./9. Dezember 2005 den angepassten OPLAN und die ROEs gebilligt. Am 4. Mai 2006 wurden sie in Kraft gesetzt.

11. Wie soll nach Einschätzung der Bundesregierung künftig eine bessere zivil-militärische Koordinierung des Gesamtengagements gewährleistet werden, und welche konkreten Schritte sind hier hervorzuheben?

Die jüngsten internationalen Treffen mit Afghanistan-Schwerpunkt (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 8) haben erneut einen Konsens für einen ganzheitlichen politischen Ansatz gezeigt, der auf der Grundlage einer übergeordneten politischen Strategie militärische, außenpolitische und entwicklungs-

politische Komponenten miteinander verbindet. Für Deutschland ist der Wiederaufbau von Afghanistan primäres Ziel, dessen Voraussetzung eine militärische Stabilisierung des Umfelds ist. Militärische Stabilisierung und ziviler Wiederaufbau müssen Hand in Hand gehen. Um die strategischen Ziele des Afghanistan Compact mit seinen drei eng miteinander verknüpften Säulen Sicherheit, Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu erreichen, hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, die Akteure des Compact auch mit Blick auf den Aufgabenbereich Sicherheit besser und zielgerichteter zu koordinieren. Dabei kommt den Vereinten Nationen eine besondere Verantwortung zu. Mit zunehmender Übernahme von Aufbau und Sicherheitsaufgaben durch die afghanische Zentralregierung wächst auch deren Koordinierungsverantwortung. Für die weiteren Bemühungen ist aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich anzustreben, keine neue Koordinierungsstrukturen oder Formate zu schaffen, sondern die vorhandenen besser zu nutzen und zu stärken.

12. Welchen Wortlaut hat die NATO-Anforderung vom Dezember 2006, und ging diese Anfrage nur an Deutschland oder auch an andere Nationen?

    Hat die Bundesregierung seit Billigung des Operationsplans vergleichbare Anfragen oder Anfragen zur Verstärkung der Bodentruppen bzw. der robusten Reservekräfte erhalten, und wenn ja, wie wurden diese von der Bundesregierung beantwortet?

Ob auch andere Nationen angefragt worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Inhalte der schriftlichen Anfrage des DSACEUR zur Unterstützung mit Tornado Aufklärungsflugzeugen wurden durch den Generalinspekteur der Bundeswehr im Rahmen der Sitzung des Verteidigungsauschusses am 17. Januar 2007 erläutert. Die Bundesregierung hat somit alle Fraktionen des Deutschen Bundestages im notwendigen Umfang über den Inhalt des als „NATO Confidential“ eingestuften, an den Generalinspekteur der Bundeswehr persönlich gerichteten Schreibens, informiert. Weitere Anfragen wurden bisher nicht gestellt.

13. Welche luft- oder weltraumgestützten Aufklärungskapazitäten stehen den ISAF- bzw. OEF-Kräften in Afghanistan zur Verfügung, und in welchem Bereich gibt es eine Aufklärungslücke?

OEF greift in Afghanistan auf Aufklärungskapazitäten der sich beteiligenden Staaten zurück, soweit diese für OEF zugewiesen sind. Über Qualität und Quantität dieser durch OEF nutzbaren Ressourcen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

Die luftgestützten Aufklärungskapazitäten von ISAF sind im Kräfteanforderungskatalog „Combined Joint Statement of Requirements (CJSOR)“ festgelegt. In den Regionalkommandos Nord, West, Süd und Ost werden durch Deutschland, Italien, Kanada und die Vereinigten Staaten unbemannte Flugkörper (Unmanned Aerial Vehicles – UAV) zur regionalen, zeitlich und räumlich begrenzten luftgestützten Aufklärung bereitgestellt. Eine Aufklärungslücke besteht bei der Fähigkeit „Intelligence, Surveillance and Reconnaissance – Fixed Wing“, also „Luftaufklärung mit Flächenflugzeugen“ auf der Ebene des ISAF-Hauptquartiers (HQ ISAF).

14. Gab es in der Vergangenheit Fälle, bei denen es auf Grund fehlender Luftaufklärungs- bzw. Luftüberwachungsfähigkeiten zu Handlungsbeschränkungen der ISAF-Truppen sowie zu Opfern unter der Zivilbevölkerung gekommen ist?

    Wenn ja, welcher dieser Fälle hätte mit der Bereitstellung von RECCE-TORNADOs vermieden werden können?

Statistiken zu taktischen Einzelheiten, die in Verantwortung des Kommandeurs von ISAF liegen, werden im Bundesministerium der Verteidigung nicht geführt. Zu operativen Einzelheiten, die Rückschlüsse auf die aktuelle Operationsführung der ISAF-Truppen erlauben würden, nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

15. Wie viele Luftaufklärungsflüge und wie viele Luft-Boden-Einsätze hat es seit Januar 2006 monatlich in Afghanistan im Rahmen der ISAF-Mission bzw. im Rahmen der OEF-Mission gegeben?

    Von wem wurden sie durchgeführt, und wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die monatliche Opferbilanz der Luft-Boden-Einsätze aus?

Statistiken zu taktischen Einzelheiten, die in Verantwortung des Kommandeurs von ISAF liegen, werden im Bundesministerium der Verteidigung nicht geführt.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Art und den Umfang der im Rahmen der Luft-Boden-Einsätze durch ISAF oder OEF verwendeten Bomben?

    Wann, wo, durch wen und in welchem Umfang wurde durch ISAF- oder OEF-Kräfte Streumunition eingesetzt?

Zu taktischen Einzelheiten, die Rückschlüsse auf die aktuelle Operationsführung der ISAF-Truppen erlauben würden, nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Über den Einsatz von Streumunition durch ISAF ist der Bundesregierung nichts bekannt.

17. Welche Kräfte der Bundeswehr verfügen über die im Antrag der Bundesregierung (Punkt 5) genannte Fähigkeit zur „Abbildenden Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung“ und welche Kräfte sollen konkret im Rahmen des Mandats eingesetzt werden?

    Ist nach Auffassung der Bundesregierung der Einsatz von Aufklärungsdrohnen oder die Entsendung von mehr als sechs TORNADOs gedeckt?

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBetG) sieht in § 3 die Angabe der Fähigkeiten der einzusetzenden Streitkräfte vor. Die im Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/4298) definierten Fähigkeiten, insbesondere aber die Fähigkeit zur abbildenden Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung, erlauben sowohl die Entsendung von Tornado-RECCE wie auch den Einsatz von unbemannten Flugkörpern (UAV). Im Unterschied zur personellen Obergrenze ist die Angabe einer Obergrenze für die Anzahl der einzusetzenden Großgeräte und Waffensysteme im ParlBetG nicht vorgesehen.

18. Handelt es sich bei der NATO-Anfrage zur Verfügungstellung von Aufklärungskapaziäten um eine Anfrage für einen dauerhaften oder einen zeitlich befristeten Einsatz, der z. B. mit dem Zulauf von unbemannten Aufklärungsdrohnen beendet werden kann?

    Falls der Einsatz zeitlich befristet ist, wann ist eine Ablösung bzw. Beendigung vorgesehen?

Der Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung an ISAF mit Fähigkeiten zur Aufklärung aus der Luft befristet einen Einsatz von Tornado-RECCE bis zum 13. Oktober 2007. Die Planung einer Ablösung obliegt der NATO und muss daher ebenso wie ein möglicher Ausgleich der Fähigkeit „Luftaufklärung mit Flächenflugzeugen“ durch „Luftaufklärung mit Drohnen“ durch die zuständigen NATO-Militärbehörden ausgeplant werden. Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine eigenen Erkenntnisse vor.

19. Wer erteilt den TORNADO-Besatzungen vor Ort den konkreten Aufklärungsauftrag?

    Für welche Aufklärungsszenarios müssen die RECCE-TORNADOs in den Tiefflug bzw. in Höhenbereiche gehen, bei denen sie in die Reichweite schultergestützter Waffen (Manpads) geraten können?

Der konkrete Auftrag zum Einsatzflug wird am Stationierungsort durch den Fliegerischen Vorgesetzten erteilt, nachdem dieser den von ISAF erteilten Aufklärungsauftrag analysiert hat.

Die Einsatzoptionen und damit die Flughöhen der durch ISAF eingesetzten und beauftragten Luftfahrzeuge ergeben sich aus dem konkret zu erfüllenden Aufklärungsauftrag vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Bedrohungslage. Dies kann aus taktischen Gründen ein Einfliegen in den Wirkungsbereich von MANPADS erforderlich machen. Das Waffensystem Tornado-RECCE verfügt über eine anpassbare Selbstschutzausstattung. Deren konsequente Nutzung, verbunden mit Ausweichmanövern im Falle eines tatsächlichen Beschusses, reduziert die Bedrohung auf ein vertretbares Maß. Die letztendliche Festlegung der zur Erzielung des Aufklärungsergebnisses notwendigen Taktik, der Flugmanöver und damit auch der Flughöhe obliegt der Besatzung, die hierzu umfassend ausgebildet und vorbereitet ist.

20. Wie viele Manpads werden in Afghanistan vermutet, und wie viele Flugzeuge oder Hubschrauber sind seit 2001 im Rahmen der OEF- bzw. ISAF-Mission auf Grund gegnerischen Beschusses abgestürzt bzw. beschädigt worden?

    Wie wirksam sind die Selbstschutzeinrichtungen der RECCE-TORNADOs gegen Manpads?

    Welche „Combat, Search and Rescue“-Fähigkeiten stehen vor Ort zur Verfügung?

Derzeit werden mehrere Hundert MANPADS in Afghanistan vermutet. Bisher ist dem Bundesministerium der Verteidigung kein Fall bekannt geworden, in dem ein OEF- bzw. ISAF-Luftfahrzeug aufgrund von Beschuss durch MANPADS abgestürzt ist oder beschädigt wurde. Combat Search and Rescue (CSAR) wird über das ISAF-Hauptquartier sichergestellt.

21. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Absturzursachen des britischen Nimrod MR2 Aufklärungsflugzeugs im September 2006 in der Nähe von Kandahar, bei dem 14 britische Soldaten den Tod fanden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde der Absturz der britischen NIMROD im September 2006 durch einen Unfall verursacht.

22. Steht der Bundeswehr – z. B. testweise – bereits die Fähigkeit zur Direktübertragung der Aufklärungsergebnisse zur Verfügung, falls nein, ist geplant, die RECCE-TORNADOs in Afghanistan mit dieser Fähigkeit aus- bzw. nachzurüsten?

    Welche Auswirkungen hätte diese Fähigkeit auf die Operationsführung, insbesondere für die Fähigkeit der ISAF zur direkten Kampfunterstützung, z. B. im Rahmen von „Close Air Support“ Einsätzen?

Die Fähigkeit zur Direktübertragung von Aufklärungsergebnissen steht weder zur Verfügung, noch ist ihre Einführung für den Einsatz in Afghanistan geplant. Das Alter von Informationen und damit von Aufklärungsergebnissen ist ein operativer Faktor. Dieser beeinflusst direkt die Qualität des Führungsvorganges und des Prozesses Aufklärung – Entscheidung – Wirkung.

23. Wie lange dauert erwartungsgemäß ein durchschnittlicher Aufklärungseinsatz, der im Süden (z. B. Kandahar) oder im Osten (z. B. Khost) geflogen werden soll, und wie oft bzw. durch wen muss hierfür Luftbetankung zur Verfügung gestellt werden?

Die Dauer eines Aufklärungseinsatzes und damit ggf. das Erfordernis von Luftbetankung ist abhängig von dem jeweiligen Auftrag. Sollte Luftbetankung erforderlich sein, kann diese durch Betankung an einem anderen Tornado bzw. an einem multinational bereitgestellten Großtanker erfolgen.

24. Welches „Informationsalter“ (Moment des Überflugs bis zum Vorliegen der Einsatzergebnismeldung beim Auftraggeber) hätten voraussichtlich die Daten bei einem Einsatz über Khost oder Kandahar?

    Trifft es zu, dass die „NATO-Forderung vom Abstellen der Triebwerke bis zum fertigen Ergebnisbericht“ lediglich 45 Minuten beträgt (Strategie und Technik, Februar 2007, S. 36), und wie kann in dieser kurzen Zeit eine zuverlässige Auswertung des Filmmaterials erfolgen?

Die von der NATO gegebenen zeitlichen Vorgaben werden von der Luftwaffe erfüllt.

25. Inwieweit können Luftbildauswerter – auch angesichts des Zeitdrucks – mit hinreichender Sicherheit erkennen, ob es sich bei aufgeklärten Personen um Zivilisten, Kriminelle, aufständische Kräfte oder Terroristen handelt?

    Werden zur Vermeidung von so genannten Kollateralschäden die Luftaufklärungsergebnisse vor einem Kampfeinsatz grundsätzlich durch Vor-Ort-Aufklärung (z. B. Forward Air Controller) überprüft?

Die Aufklärungsergebnisse durch den Einsatz der Tornado-RECCE sind nur ein Baustein der Gesamtaufklärung, die als Grundlage für operative und taktische Einsatzbefehle dient; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Die Einsätze der ISAF Luftstreitkräfte finden gemäß den von den NATO Nationen gebilligten ROE statt.

26. Auf Grund welcher Fähigkeiten sind die TORNADOs in der Lage, potentielle Selbstmordattentäter zu erkennen, da sie – so Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung vor der Presse – dazu beitragen sollen, 2 000 von ihnen an der Ausführung ihrer Pläne zu hindern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Auf Grund welcher Motive sind die Einsatzbeschränkungen der TORNADOs (kein close air support und restriktive Weitergabe der Daten an OEF) lediglich in der Begründung, nicht aber im Kabinettsbeschluss selbst festgelegt, und welche rechtliche Wirkung entfalten diese?

§ 3 des Parlamentsbeteilungsgesetzes (ParlBetG) legt fest, dass in einem Antrag der Bundesregierung u. a. der Einsatzauftrag enthalten sein muss. Im Antrag der Bundesregierung vom 8. Februar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4298) ist unter Nr. 3 „Auftrag" festgelegt, dass die von der NATO angeforderten Fähigkeiten der Mitwirkung bei der Luftaufklärung und Luftüberwachung dienen. Der Auftrag der einzusetzenden Fähigkeiten ist hierdurch eindeutig definiert – eine negative Auflistung „ausgeschlossener" Aufträge ist im ParlBetG dagegen nicht vorgesehen. In der Begründung des Antrages wird zur Klarstellung dennoch ergänzend erläutert, dass die vorgesehenen Tornado-RECCE nicht in der Einsatzart „Luftnahunterstützung" (Close Air Support) eingesetzt werden.

Der Antrag bildet dabei eine Einheit, so dass die Ausführungen in der Begründung ebenfalls Bestandteil des Antrages und für die deutschen Soldatinnen und Soldaten verbindlich sind.

Der in der Frage angesprochene Kabinettbeschluss vom 7. Februar 2007 sieht ausdrücklich einen Einsatz „im Rahmen der Bedingungen, die im Antrag der Bundesregierung auf konstitutive Zustimmung an den Deutschen Bundestag ausgeführt sind", vor.

28. Wie sieht die in der Begründung zum Mandat der Bundesregierung vorgesehene „restriktive Weitergabe" der TORNADO-Aufklärungsergebnisse an OEF-Afghanistan in der Praxis aus, wenn man berücksichtigt, dass der ISAF-Kommandeur für Sicherheitsoperationen gleichzeitig für die US-geführten OEF-Kräfte zur Terrorismusbekämpfung zuständig ist?

    Wie wird verhindert, dass die eingesetzten ISAF-Soldaten nicht rechtswidrig handeln, zumal auch die Bundesregierung zur Auffassung gelangt, dass eine „Teilnahme der im Rahmen des ISAF-Mandats … eingesetzten deutschen Streitkräfte an den Einsätzen der OEF zur Bekämpfung von Terroristen … nicht zulässig" wäre (Bundestagsdrucksache 16/2380, S. 13)?

Im Rahmen der beabsichtigten Teilnahme deutscher Tornado-Aufklärungsflugzeuge an der ISAF-Mission ist eine unbeschränkte Verwertung der gewonnenen Aufklärungsergebnisse – etwa zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen der Operation „Enduring Freedon" (OEF) – nicht vorgesehen. Der ISAF-Operationsplan sieht eine restriktive Übermittlung von Aufklärungsergebnisses an OEF vor. Sie erfolgt nur, wenn dies zur erfolgreichen Durchführung der ISAF-Operation oder für die Sicherheit von ISAF-Kräften erforderlich ist.

29. Werden die TORNADOs auch zur Aufklärung von Drogenanbaugebieten und zur Vorbereitung von Vernichtungsmaßnahmen eingesetzt?

Die Verantwortung für die Drogenbekämpfung liegt bei der afghanischen Regierung. Die diesbezüglichen Festlegungen der Bundestagsdrucksache 15/5996 i. V. m. Bundestagsdrucksache 16/2573 gelten fort.

30. Welche Bewaffnung können bzw. sollen die RECCE-TORNADOs mitführen, für welche Szenarien ist der Waffeneinsatz vorgesehen, und wo und in welchem Umfang haben die Besatzungen in den vergangenen Monaten den Waffeneinsatz geprobt?

Die Tornado-RECCE werden, vorbehaltlich der Billigung durch den Deutschen Bundestag, mit beladenen Bordkanonen eingesetzt werden. Der Einsatz der Bordkanonen könnte im Rahmen der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung und der bewaffneten Nothilfe zugunsten von jedermann erfolgen. Die Besatzungen des Aufklärungsgeschwaders 51 „I“ haben den Einsatz der Bordkanone in angemessenem Umfang trainiert.

31. Können RECCE-TORNADOs im Notfall von afghanischen Sicherheits- und/oder ISAF-Kräften um Luft-Boden-Unterstützung gebeten werden, und dürfen die TORNADO-Besatzungen einem solchen Unterstützungsersuchen nachkommen?

Das vorgesehene Bundestagsmandat zum Einsatz der Tornado-RECCE bezieht sich ausdrücklich auf das „allgemeine“ ISAF Bundestagsmandat vom 28. September 2005. In diesem ist ausgeführt, dass die im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräfte befugt sind, das Recht auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von jedermann wahrzunehmen (Bundestagsdrucksache 15/5996 vom 28. September 2005, Ziffer 6 „Status und Rechte“). Insofern ist auch im Zusammenhang mit dem Einsatz der Tornado-RECCE die bewaffnete Nothilfe nicht ausgeschlossen. Hiervon strikt zu trennen ist die – für die Tornado-RECCE gemäß Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/4298) nicht vorgesehene – Verwendung in der Einsatzart CAS.

32. Handelt es sich beim Einsatz der RECCE TORNADOs um einen Kampfeinsatz, wenn nein, warum nicht?

Nein, denn der Einsatz der Recce-Tornados dient ausschließlich der Mitwirkung bei der Luftaufklärung und Luftüberwachung. Für die eingesetzten Soldaten ist dieser Einsatz wegen des vorhandenen Bedrohungspotenzials gleichwohl nicht frei von Risiken. Grundsätzlich gilt, dass der Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte mit Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft an der NATO-geführten ISAF-Operation eine Ergänzung zur bereits bestehenden Beteiligung mit bewaffneten Kräften an ISAF gemäß Kabinettbeschluss vom 13. September 2006 darstellt, dem der Deutsche Bundestag am 28. September 2006 zugestimmt hat und der auf Grundlage von VN-Resolution 1707 den Einsatz von Waffengewalt zur Erfüllung des Auftrages gestattet (Kap. VII – Mandat).

33. Welche rechtlichen Befugnisse zur Anwendung von Gewalt haben die OEF-Kräfte im Gegensatz zu den ISAF-Kräften, und inwieweit unterscheidet sich in der Praxis vor Ort das Vorgehen von ISAF und OEF in Afghanistan?

Wie ist für Außenstehende erkennbar, ob sie mit ISAF- oder OEF-Truppen konfrontiert sind, und gibt es Streitkräfte, die sowohl ISAF als auch OEF unterstellt sind?

Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für und gegen eine Beibehaltung der Trennung beider Missionen?

ISAF-Kräfte sind für Außenstehende durch das „ISAF-Abzeichen“ sowie den Schriftzug „ISAF“ erkenntlich, die sich grundsätzlich an der Uniform der ISAF-Truppen sowie auf deren Fahrzeugen befinden.

Zur Frage der möglichen Doppelassignierung von Kräften bei ISAF und OEF wird auf die Antwort zu Frage 14 in Bundestagsdrucksache 16/3272 verwiesen.

OEF beruht auf Artikel 51 der VN-Charta (Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung) und den hierzu ergangenen Beschlüssen des Deutschen Bundestages. Dies schließt den offensiven Einsatz nach Maßgabe des humanitären Völkerrechts ein, dessen Ziel es u. a. ist, Taliban und Al Qaida als feindliche Kräfte zu bekämpfen. ISAF dagegen ist eine friedenserhaltende Operation mit Schutz- und Unterstützungsauftrag gegenüber den afghanischen Stellen sowie internationalem Personal und Einrichtungen gemäß Kapitel VII der VN-Charta auf Basis von Resolutionen des VN-Sicherheitsrats.

Aus diesen rechtlichen Gründen, insbesondere aber auch aus der Überzeugung heraus, dass ISAF durch die afghanische Bevölkerung als wesentliches Element der Unterstützung von Sicherheit und Wiederaufbau angesehen wird, besteht aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung, die Trennung der beiden Operationen in Frage zu stellen.

34. Auf welcher Kalkulation beruht die Kostenschätzung von 35 Mio. Euro für einen sechsmonatigen Einsatz von bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten?

Die Kalkulation der einsatzbedingten Zusatzausgaben berücksichtigt ein Kontingent aus sechs Flugzeugen bei ISAF für einen Zeitraum von sechs Monaten.

Die Gesamtsumme der einsatzbedingten Zusatzausgaben in Höhe von rund 35 Mio. Euro setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen:

1) Personalausgaben (Auslandsverwendungszuschlag):	4,0 Mio. Euro
2) Betriebsausgaben	
Materialerhaltung:	11,5 Mio. Euro
Transport/Fracht:	4,0 Mio. Euro
Sonstiger Betrieb:	4,5 Mio. Euro
3) Beschaffungen:	3,0 Mio. Euro
4) Infrastruktur:	8,0 Mio. Euro

35. Wie hoch sind die finanziellen und personellen Aufwendungen, die die Bundesregierung als zuständige Key- bzw. Partnernation bislang jährlich zum Aufbau der afghanischen Polizei zur Verfügung stellt?

    Wie hoch waren die jährlichen die Zuwendungen anderer Nationen für den Polizeiaufbau?

Seit 2002 hat die Bundesregierung jährlich etwa 12 Mio. Euro für den Polizeiaufbau in Afghanistan bereitgestellt. Daraus wurden Aus- und Fortbildungsprojekte, Bau- und Ausstattungsprojekte sowie der Auslandsverwendungszuschlag für die eingesetzten Polizeibeamten finanziert. Hinzu kamen 2002 und 2006 insgesamt 7 Mio. Euro für den „Law and Order Trust Fund Afghanistan (LOTFA)“, aus dem die Gehälter für die afghanische Polizei bezahlt werden.

Bislang waren mehr als 250 deutsche Polizeiberater als Stammpersonal und Kurzzeitexperten im deutschen Projektbüro Polizei Kabul und in den Außenstellen in Mazar-e Sharif, Kunduz und Feyzabad eingesetzt.

Neben Deutschland engagieren sich weitere Nationen beim Polizeiaufbau in Afghanistan. Eine Statistik zu den finanziellen Aufwendungen liegt nicht vor, so dass zum Finanzaufwand nur im Einzelfall Angaben gemacht werden können.

Nach Angaben des Police Reform Directorate (PRD)/Combined Security Transition Command – Afghanistan (CSTC-A) haben die USA für den Polizeiaufbau in Afghanistan für das Jahr 2005 200 Mio. US-Dollar und für das Jahr 2006 1,6 Mrd. US-Dollar zur Verfügung gehabt.

Norwegen ist mit neun Polizeiberatern, Kroatien mit zwei Polizeiberatern, Kanada mit fünf Polizeiberatern, Italien mit fünf Polizeiberatern, einem Rechtsberater und zehn Grenzpolizeiberatern, Litauen mit zwei Polizeiberatern, Finnland mit zwei Polizeiberatern und Schweden mit vier Polizeiberatern vor Ort.

36. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um das festgestellte Defizit beim Polizeiaufbau, wie von der afghanischen Regierung gefordert, schnell und umfassend zu beheben?

Seit 2002 ist für den Polizeiaufbau in Afghanistan unter deutscher Koordinierung eine gute Grundlage geschaffen worden. Die Aufbauleistung hat auf die nachhaltige Aus- und Fortbildung sowie Beratung von qualifizierten Polizeiausbildern und Führungskräften abgezielt. Vor diesem Hintergrund haben die afghanische und die deutsche Regierung am 23. Oktober 2006 erneut ein Sitz- und Statusabkommen unterzeichnet.

Die veränderte Sicherheitslage in Afghanistan und das besondere Interesse Deutschlands und der internationalen Gemeinschaft an einem erfolgreichen „nation-building“ in Afghanistan haben es erforderlich gemacht, das bisherige Konzept für einen Polizeiaufbau in ganz Afghanistan fortzuentwickeln und international zu vernetzen. Die Bundesregierung unterstützt eine ESVP-Mission der EU im Polizeibereich in Afghanistan. Im personellen und finanziellen Rahmen dieser ESVP-Mission soll der Polizeiaufbau unter Berücksichtigung der Sicherheitslage Schritt für Schritt in allen Provinzen Afghanistans verstärkt werden. Deutschland wird in dieser ESVP-Mission sein Engagement fortsetzen.

37. Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung der US-Administration für die Stabilisierung und den Wiederaufbau Afghanistans, insbesondere im Bereich des Polizei- und Armeeaufbaus, weitere 10,6 Mrd. US-Dollar zur Verfügung zu stellen?

    Wie sehen die bisherigen bzw. künftigen Ausgaben Deutschlands und der EU im Vergleich zu den US-Ausgaben aus, und für welche Sektoren waren bzw. sind sie schwerpunktmäßig vorgesehen?

Die Bundesregierung begrüßt die geplante Erhöhung der Ausgaben der USA für Armee- und Polizeiaufbau, drängt allerdings auf eine fiskalisch nachhaltige Verwendung dieser Mittel. Das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern und das seit März 2002 in Kabul eingerichtete Polizei-Projektbüro (PPB) und seine Zweigstellen in Kunduz, Feyzabad und Mazar-e-Sharif, in denen insgesamt 42 deutsche Polizeiberater arbeiten, koordinieren die Verwendung der deutschen Mittel (vgl. Antwort zu Frage 35) zusammen mit dem afghanischen Innenministerium. Deutschland hat bislang 4 200 Polizisten mittlerer und höherer Dienstgrade in jeweils ein- bzw. dreijährigen Lehrgängen und 12 700 Polizisten in den Themenfeldern Menschenrechtsschutz, moderne Polizeitechnik und Polizeiführung, Kriminaltechnik und Verkehrswesen fortgebildet. Knapp 900 befinden sich derzeit in der Ausbildung. Im Rahmen des US-Engagements wurden bisher mehr als 40 000 Streifenpolizisten in einem 5- bis 13-wöchigen Training ausgebildet. Weiter leistet Deutschland Unterstützung für die Errichtung der Infrastruktur sowie für Logistik und Ausstattungshilfe beim Wiederaufbau der Drogenbekämpfungseinheiten, Verkehrspolizei, Kriminalpolizei und der Grenzpolizei. Die geplante ESVP-Polizeimission in Afghanistan soll auf dem bisherigen deutschen Engagement aufbauen. Ihre Kosten lassen sich noch nicht genau beziffern. Weiterhin besteht Bedarf an bilateralen Mitteln für die Ausstattung der afghanischen Polizei.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333